

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb KIJU (Kinder- und Jugendwohngruppen)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Petra Müller 563 2686 563 8140 petra.mueller@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.10.2024
Drucks.-Nr.:		VO/1301/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.11.2024	Betriebsausschuss APH und KIJU	Empfehlung/Anhörung
10.12.2024	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
12.12.2024	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
16.12.2024	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wirtschaftsplan 2025 KIJU		

Grund der Vorlage

Der Wirtschaftsplan wird gemäß §14 Abs. 1 der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Rat der Stadt entscheidet über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Die Beschlüsse des Rates werden durch den Betriebsausschuss vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan der KIJU für das Jahr 2025 - bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Investitionsplan und Stellenplan sowie die fünfjährige Finanz- und Erfolgsplanung - werden beschlossen.

Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmerers liegt vor.

Unterschrift

Matthias Nocke

Petra Müller

Begründung

Der Erfolgsplan 2025 wurde auf Basis der Ist-Werte des 3. Quartals 2024, der Prognose für das Jahr 2024, der Entwicklung der letzten Jahre sowie den bekannten Veränderungen für das Jahr 2025 erstellt.

Im Personalkostenanteil der Entgelte wurde eine Tarifierhöhung in Höhe von 3 % angenommen. Dasselbe gilt für die Kalkulation der Personalkosten. Außerdem wurden die für 2025 geltenden Richtwerte für Sachkosten in den Entgelten für 2025 einkalkuliert. Die Entgelte werden rückwirkend zum 01.01.2025 mit dem Jugendamt vereinbart, wenn die Tarifierhöhungen im TVÖD feststehen.

In der mittelfristigen Erfolgsplanung wurden alle bekannten Veränderungen in den Folgejahren berücksichtigt. Anhaltspunkte für wesentliche Veränderungen in einzelnen Positionen ab 2024 lagen bei Planerstellung nicht vor. Die Positionen wurden i.d.R. gleichmäßig um 2 % jährlich erhöht. Ausnahmen bilden hier Abschreibungen und Zinsen.

Im Investitionsplan wurde die jährliche Erneuerung eines Dienstfahrzeugs eingeplant. Die Fahrzeuge werden über den Rahmenvertrag des Eigenbetriebs ESW beschafft. Außerdem sollen in 2025 zwei Küchen und dann fortlaufend jährlich eine Küche in den Wohngruppen erneuert werden. Im Investitionsplan werden Anlagevermögensgüter mit einem Einzelwert ab T€ 5 konkret aufgeführt. Darüber hinaus werden kontinuierlich defekte Geräte und Möbelstücke ausgetauscht. Diese Investitionen sind als Gesamtbetrag aufgeführt.

Im Vermögensplan bzw. der mittelfristigen Finanzplanung wurde Bezug auf die Tilgungspläne für vorhandene Darlehen genommen. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung wurde nach bestem Wissen geschätzt. In 2024 wurden zwei Stellen in der Verwaltung durch Beamt*innen neu besetzt. Zuvor wurden die Aufgaben durch TVÖD-Beschäftigte übernommen. Die Berechnung der Pensionsrückstellung für das Jahr 2024, welche durch einen Dienstleister erstellt wird, lag bei der Erstellung der Planung für 2025 noch nicht vor. Die Liquiditätsreserve in 2025 ist aufgrund des absehbar guten Jahresergebnisses 2024 positiv. Auch im Jahr 2023 wurde ein Überschuss erzielt. Nähere Informationen dazu können dem 3. Quartalsbericht 2024 VO/1300/24 entnommen werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Ergebnisse beider Jahre auf neue Rechnung vorgetragen werden können. Die liquiden Mittel werden benötigt, um zukünftig, ohne Darlehensaufnahme, Rückstellungsverpflichtungen u. ä. nachzukommen. In den Jahren 2026-2029 wird mit geringeren Liquiditätsreserven zwischen T€ 37 und T€ 62 gerechnet.

Der Stellenplan weist im Vergleich zum Vorjahr mehr Stellen aus. In 2024 wurde die Diagnostikgruppe in eine weitere Kinderschutzstelle umgewandelt. Damit einhergehend haben sich die Stellenanteile und –bewertungen verändert. Die veränderten Stellen werden 1:1 in den Entgelten berücksichtigt. Konkret ist eine TVÖD EG 14 Stelle (Psycholog*in) entfallen und es wurden zwei TVÖD SuE 8b (Erzieher*in) hinzugefügt.

Außerdem wurden die TVÖD EG 3 Stellen um zwei Stellen ergänzt, um zukünftig die gewünschten Fahrdienstleistungen für die Kinderschutzstellen erbringen zu können.

Darüber hinaus wurden die Stellen für die Ausbildung von Erzieher*innen um eine weitere Stelle erhöht und 4 Stellen für Werkstudent*innen geschaffen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

Anlagen

Anlage 01	Erfogsplan 2025
Anlage 02	Vermögensplan 2025
Anlage 03	Investitionsplan 2025-2029
Anlage 04	Stellenplan 2025
Anlage 05	mittelfristige Finanzplanung 2025-2029
Anlage 06	mittelfristige Erfolgsplanung 2025-2029